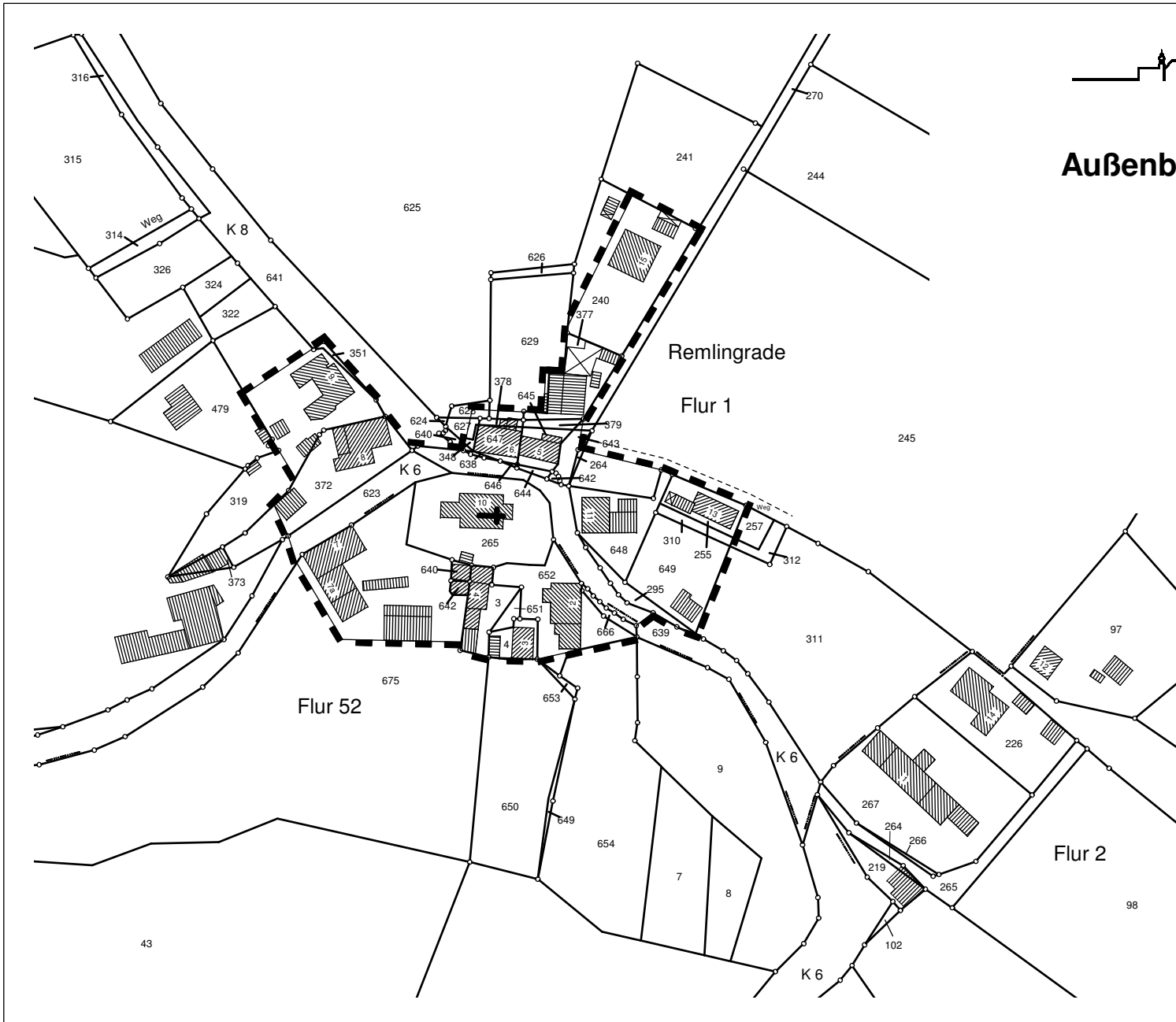


Lageplan zur Außenbereichssatzung Remlingrade



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung der Stadt Radevormwald über die Festlegung der Grenzen des bebauten Bereichs im Außenbereich Remlingrade gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)



| | |
|---|---|
| Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 3 BauGB hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am stattgefunden. | Dieser Plan hat gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. |
| Radevormwald, den | Radevormwald, den |
| Der Bürgermeister | Der Bürgermeister |
| Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich Remlingrade, die der Rat der Stadt auf Grund der §§ 7 und 41 GO NW i.V.m. des § 35 (6) BauGB am beschlossen hat. | Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Satzung am in Kraft getreten. |
| Radevormwald, den | Radevormwald, den |
| Der Bürgermeister | Der Bürgermeister |

Logo of Stadt Radevormwald

Lageplan zur Außenbereichssatzung Remlingrade

M. 1:2.000